

Blatt 1887 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1968

No. 924/J

Anfrage

der Abgeordneten Ströer, Lanz und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Behandlung der Journalistin Dr. Inge Santner-Cyrus
anlässlich ihrer Vernehmung in der Strafsache gegen Dr. Norbert Burger.

Die unterfertigten Abgeordneten nehmen Bezug auf ihre Anfrage vom 20. 6. 1968, 786/J, und deren Beantwortung vom 6. 8. 1968, 840/A.B.

Aus der Anfragebeantwortung geht hervor, daß weder das Bundesministerium für Justiz noch die nachgeordneten Organe der Justizverwaltung dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen wegen der Behandlung der Journalistin Dr. Inge Santner-Cyrus anlässlich ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung in der Strafsache gegen Dr. Norbert Burger ergriffen haben.

Im Interesse der weiteren Klärung des Sachverhaltes stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1) Welchen Wortlaut hat das in der Anfragebeantwortung 840/A.B. erwähnte Schreiben des Verbandes der Auslands presse Wien vom 2. 4. 1968?

2) Welchen Wortlaut haben die in dieser Anfragebeantwortung erwähnten vom Bundesministerium für Justiz eingeholten Äußerungen der Richter des Schwurgerichtshofes des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sowie die Abschriften der betreffenden Teile des Hauptverhandlungsprotokolles?

3) Welchen Wortlaut haben die in der Anfragebeantwortung erwähnten Berichte des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien sowie des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien?

4) Welchen vollständigen Wortlaut (einschließlich des Amtsvortrages) hat das Dienststück des Bundesministeriums für Justiz, mit dem die vorerwähnten Berichte erledigt worden sind?

-----A